

Wir entscheiden mit!

Für faire Bürger- und Volksentscheide in Brandenburg

26.09.2016

Mehr Demokratie e.V.
Landesverband Berlin/Brandenburg

Oliver Wiedmann
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
oliver.wiedmann@mehr-demokratie.de
030 - 420 823 70

Stefan Schulz-Günther
Kanalstr. 52
16515 Oranienburg
brandenburg@mehr-demokratie.de
03301 - 56 76 226

Ob gegen Massentierhaltung oder Ausbau der Windkraft, für eine bessere Finanzierung von Musikschulen oder eine Ausweitung des Nachtflugverbots: Immer wieder versuchen die Brandenburgerinnen und Brandenburger, ihr Lebensumfeld mit direkter Demokratie zu gestalten. Die hohe Anzahl von Volksinitiativen spricht dabei für eine aktive Zivilgesellschaft. Stimmen die Ziele einer Volksinitiative jedoch nicht mit dem Willen der Landtagsmehrheit überein, so fällt die Bilanz ernüchternd aus. Lediglich zwei Volksbegehren konnten die Hürde von 80.000 Eintragungen nehmen. Ein von der Bevölkerung ausgelöster Volksentscheid kam bisher nicht zu Stande.

Noch schlechter sieht es für die direkte Demokratie in den Städten, Gemeinden und Kreisen aus. Regelmäßig scheitern Bürgerbegehren an zu kurzen Fristen, hohen Hürden und weiteren überzogenen Verfahrensanforderungen. Über bestimmte Themenbereiche dürfen wir gar nicht erst abstimmen. Bürgerentscheide sind in Brandenburg somit eher eine Seltenheit. Zum Vergleich: In Bayern fanden in den letzten 20 Jahren über 1.600 Bürgerentscheide statt, zehnmal mehr als in Brandenburg (160). Vergleicht man die Praxistauglichkeit der Regelungen in den einzelnen Bundesländer miteinander, so rangiert Brandenburg weit hinten auf dem 13. Platz.

Wir wollen das ändern: Mit einem Volksbegehren, um die Mitbestimmungsrechte der Brandenburgerinnen und Brandenburger zu stärken! Die Volksinitiative wollen wir im April 2017 starten.

Wer sind wir?

Mehr Demokratie ist ein überparteilicher Verein, der sich seit über 25 Jahren für bessere Mitbestimmungsmöglichkeiten und Transparenz in der Politik einsetzt. Das Volksbegehren wird außerdem unterstützt von Verbänden, Parteien und zahlreichen Initiativen, die in den letzten Jahren Erfahrungen mit den Instrumenten der direkten Demokratie gemacht haben.

Wir streiten für eine sinnvolle Ergänzung der parlamentarischen Verfahren durch direktdemokratische Instrumente und stehen für den Ausbau einer inklusiven Demokratie. Möglichst viele Menschen sollen ungeachtet ethnischer Zugehörigkeit, nationaler und sozialer Herkunft, Sprache und Religion an der politischen Willensbildung teilhaben. Dieses Demokratieverständnis erwarten wir auch von Menschen und Gruppen, mit denen wir zusammenarbeiten. Fremdenfeindlichkeit hat bei uns keinen Platz.

Wie wollen wir unsere Ziele erreichen?

Wir streben einen Volksentscheid über die Verbesserung der direktdemokratischen Regelungen in Brandenburg an. Um die Ausgestaltung von kommunalen Bürgerbegehren und landesweiten Volksbegehren zu verbessern, braucht es eine Änderung der Kommunalverfassung sowie des Volksabstimmungsgesetzes.

Zeitplan

Volksinitiative	März - Oktober 2017	2 x 20.000 Unterschriften
Volksbegehren	Juni - Dezember 2018	2 x 80.000 Eintragungen auf den Ämtern
Volksentscheid	Frühsommer 2019 (Europa/Kommunalwahl)	Mehrheit der Teilnehmenden und mindestens 25 Prozent der Abstimmungsberechtigten stimmen zu

Was wollen wir ändern?

Unsere Vorschläge orientieren sich an den Bundesländern mit praxistauglichen Regelungen. Unsere Ideen sind also anderenorts bereits erprobt und gut umsetzbar.

1. Volksbegehren und Volksentscheide

Freie Unterschriftensammlung

Die freie Unterschriftensammlung ist das Herzstück der direkten Demokratie. Nur so findet der Diskurs im direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern statt. Bisher muss man sich bei Volksbegehren in der 2. Phase auf den Ämtern eintragen. Zukünftig soll wie in den meisten Bundesländern die freie Sammlung auf der Straße, auf Veranstaltungen oder im Freundes- und Bekanntenkreis möglich sein.

Volksentscheide an Wahltagen

Um eine hohe Abstimmungsbeteiligung zu ermöglichen und zusätzliche Kosten einzusparen, sollen Volksentscheide zukünftig zwingend mit Wahlterminen (Europa-, Bundestags- und Landtagswahl) zusammengelegt werden.

Mehr Planbarkeit für die Initiativen

Für die Zusammenlegung von Abstimmungen mit Wahlen ist eine klare Regelung der Fristen notwendig. Nur so können die Initiatoren ihr Volksbegehren planen, so dass der Volksentscheid an einem Wahltag stattfinden kann. Einzelne Regelungslücken wollen wir schließen.

Mehr inhaltliche Flexibilität im Verfahren

Direkte Demokratie soll die Diskussion in der Bevölkerung und auch im Landtag befördern. Jedoch haben die Initiatoren einer Volksinitiative bisher nicht die Möglichkeit, ihre Forderungen anzupassen, nachdem öffentlich darüber diskutiert wurde. Zukünftig sollen die Inhalte einer Volksinitiative verändert werden können, bevor es ins Volksbegehren geht, sofern die Änderung dem Grundanliegen nicht widerspricht.

Demokratiestandards einhalten

Der Volksentscheid über die Massentierhaltung blieb aus, weil sich die Initiatoren mit der Landesregierung auf einen Kompromiss einigten. Ein wesentlicher inhaltlicher Punkt wurde dabei gestrichen. Haben mindestens 80.000 Menschen ein Volksbegehren unterstützt, sollte es nicht mehr in der Hand der Initiatoren liegen, welche Forderungen einem Kompromiss geopfert werden. Übernimmt der Landtag das Anliegen nicht vollständig, so haben die Unterzeichnenden ein Anrecht auf einen Volksentscheid.

Förderung politischen Engagements

Direkte Demokratie fördert das Gemeinwesen. Politisches, zumeist auf Ehrenamtlichkeit beruhendes Engagement, sollte unterstützt werden. Die direkte und parlamentarische Demokratie ergänzen sich und stehen gleichrangig nebeneinander. Auch Volksbegehren sollen ähnlich der öffentlichen Parteienfinanzierung eine finanzielle Würdigung erhalten, die an die Stimmenanzahl gekoppelt und gedeckelt ist. Dies ist auch in anderen Bundesländern Praxis und kann immer nur einen Teil der tatsächlich angefallenen Kosten decken.

2. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide

Gleiche Rechte für alle

Über zentrale Fragen dürfen die Bürgerinnen und Bürger anders als die gewählten Kommunalvertretungen nicht selbst entscheiden. Bürgerentscheide über Tarife und Abgaben sowie über Bebauungs- und Flächennutzungspläne sind in Brandenburg ausgeschlossen. Aus diesem Grund scheiterten in der Vergangenheit zum Beispiel Versuche, mit einem Bürgerbegehren Einfluss auf (Ab-)Wasserbeiträge oder auf umstrittene Bauprojekte zu nehmen.

Wie in den meisten Bundesländern sollen zukünftig **Entscheidungen über Bebauungs- und Flächennutzungspläne** für Bürgerbegehren zugänglich sein. Außerdem sollten die Bürgerinnen und Bürger auch über **Abgaben und Tarife öffentlicher Einrichtungen** entscheiden können. In Bayern ist dies seit 20 Jahren Praxis. Die Bürgerinnen und Bürger pflegen dort einen verantwortungsvollen Umgang mit den kommunalen Finanzen. Bürgerentscheide über Steuern blieben weiterhin ausgeschlossen, da sie wesentlicher Bestandteil der Haushaltssatzung sind.

Zusätzlich sollen **Bürgerbegehren** zukünftig auch **auf Ortsteilebene** möglich sein - natürlich nur im Rahmen der in der Kommunalverfassung festgelegten Entscheidungszuständigkeiten von Ortsbeiräten (§ 45 Ansatz 3 BbgKVerf).

Frist für Bürgerbegehren ausweiten

Auch hier gilt: Gleiche Rechte für alle. Während die Kommunalvertretungen jederzeit eigene Beschlüsse ändern oder aufheben können, wird den Bürgern für die Einleitung eines Bürgerentscheids eine extrem kurze Frist gewährt. Bürgerbegehren, die auf eine Entscheidung des Gemeinderats gerichtet sind, müssen samt Unterschriften innerhalb von acht Wochen nach Beschluss eingereicht sein. Initiativen werden hier einem unnötigen Zeitdruck ausgesetzt. Unser Vorschlag ist, dass Beschlüsse jederzeit mit einem Bürgerbegehren korrigiert werden können. Für die Gültigkeit der Unterschriften gilt eine Frist von einem Jahr. Die Initiativen haben selbst ein Interesse daran, ihr Bürgerbegehren schnell einzureichen, um nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Kostendeckungsvorschlag streichen

Bisher müssen Initiativen einen Vorschlag zur Gegenfinanzierung ihrer begehrten Maßnahme erarbeiten. Viele überfordert dies. Über ein Drittel aller Bürgerbegehren wird in Brandenburg für unzulässig erklärt - der häufigste Grund ist ein unzureichender Kostendeckungsvorschlag. Hinzu kommt, dass die Gemeindevertretung nicht an diesen Vorschlag gebunden ist. Zuletzt fiel das Bürgerbegehren gegen den Ausverkauf der Potsdamer Mitte diesen überzogenen Anforderungen zum Opfer. Der Kostendeckungsvorschlag sollte gestrichen und durch eine amtliche Kostenschätzung ersetzt werden.

Zulässigkeitsprüfung durch Kommunalaufsicht am Anfang des Verfahrens

Das Bürgerbegehren zur Potsdamer Mitte wies auf ein weiteres Problem hin: Viele Unterschriften wurden gesammelt, nur um am Ende vom Bürgermeister mitgeteilt zu bekommen, dass alles umsonst gewesen sei, da es gegen rechtliche Bestimmungen vorstoße. Die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit sollte deshalb wie in Thüringen und Berlin an den Anfang des Verfahrens gestellt werden. Initiativen hätten dann die Möglichkeit, auf zulässigkeitsrelevante Bedenken zu reagieren und ihren Text anzupassen.

Zurzeit entscheidet die Gemeindevertretung über die rechtliche Zulässigkeit. Damit wird der Bock zum Gärtner gemacht, denn es liegt in der Natur der Sache, dass sich ein Bürgerbegehren gegen die Ratsmehrheit richtet.

Zulässigkeitsentscheidungen sind somit oftmals auch politisch motiviert. Zukünftig sollte die Kommunalaufsicht innerhalb eines Monats die Zulässigkeit feststellen.

Faire Hürden

Das **Unterschriftenquorum** von 10 Prozent der Wahlberechtigten zur Einleitung eines Bürgerentscheids ist zu hoch. Gerade in Städten und großen Kreisen ist es schwer, ausreichend Unterschriften für lokal begrenzte Themen zu sammeln. Die Unterschriftenhürde ist der Relevanztest. Ein Thema ist bedeutsam genug, wenn 5 Prozent der Wahlberechtigten eine Abstimmung darüber verlangt.

Auch das **Abstimmungsquorum** ist deutlich zu hoch. Zurzeit muss nicht nur eine Mehrheit der Teilnehmenden zustimmen, sondern die Zustimmung muss zusätzlich mindestens 25 Prozent aller Wahlberechtigten entsprechen. Abstimmungsquoren wirken demobilisierend und führen zur Verzerrung der Ergebnisse. Häufig scheitern Bürgerentscheide am Quorum, obwohl sich eine klare Mehrheit der Abstimmenden für ein Begehren ausspricht. Wie zuletzt in Bad Freienwalde, wo es um den Abriss einer Brücke ging, kann keine Klärung in der Frage herbeigeführt werden - eine sehr unbefriedigende Situation für die Bürgerinnen und Bürger. Unser Vorschlag: Das Zustimmungsquorum wird auf 10 Prozent gesenkt. So ist weiterhin ein Mindestmaß an Beteiligung gewährleistet.

Einführung von Ratsbürgerentscheiden

Die Kommunalvertretung sollte selbst Bürgerentscheide ansetzen können, sei es, um eine schnelle Entscheidung über ein konfliktbeladenes Thema herbeizuführen oder eine Eskalation zu vermeiden. Bisher kann die Kommunalvertretung nur Bürgerentscheide zu Gebietsreformen einleiten. Zukünftig sollten Bürgerentscheide zu allen kommunalpolitischen Fragen mit 2/3-Mehrheit eingeleitet werden können. Um dem Missbrauch eines solchen Instruments Grenzen zu setzen, sollten die Bürgerinnen und Bürger durch die Sammlung von Unterschriften von 2,5 % der Wahlberechtigten innerhalb von zwei Monaten selbst einen Alternativvorschlag mit zur Abstimmung stellen dürfen.